

<b>Geschäftszeichen</b>	<b>Datum:</b> 15.11.2024	<b>Drucksache Nr.</b> 07-BV 2024-044
-------------------------	-----------------------------	---

<b>Gremium</b> Gemeindevertretung	<b>Termin</b>	<b>Beratungsergebnis</b>
--------------------------------------	---------------	--------------------------

**Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Zemitz zum 31.12.2023**

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V i.V.m. Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Gemeindevertretung Zemitz den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2023.

<b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung:</b> Beschluss Nr.					
<b>Gremium</b> Gemeindevertretung		<b>Gesetzliche Mitglieder</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>
<b>Beschluss</b>				<b>Abstimmung</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

## Begründung:

Gemäß § 3a KPG hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss der Gemeinde Zemitz zum 31. Dezember 2023 in der Zeit von 27.06.2024 bis 26.09.2024 geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Am Peenestrom hat in seiner Sitzung am 09.12.2024 der Gemeindevertretung empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2023 zu beschließen.

Die Bilanzsumme beträgt	4.366.686,06 EUR
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2023 beträgt	-266.183,43 EUR
Das Jahresergebnis 2023 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-123.254,75 EUR
Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag aus von	-310.020,29 EUR

Da der Jahresfehlbetrag u.a. durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden ist, konnte gemäß § 18 (4) GemHVO-Doppik durch die Entnahme der investiv gebundenen Zuweisungen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage der Jahresfehlbetrag um 18.425,05 EUR verbessert werden. Weiterhin wurden 124.503,63 EUR gemäß § 18 (6) GemHVO-Doppik für Aufwendungen für Zwecke nach § 23 und § 24 des Finanzausgleichgesetzes M-V zur Ergebnisverbesserung entnommen. Nach der Rücklagenentnahme beläuft sich das Jahresergebnis auf -123.254,75 EUR.

Verfasser: Weltzien, Laura

Sachbearbeiter: **Weltzien, Laura** (Kämmerei), 13.11.2024

Tel.: 03836/ 251-162, eMail: [laura.weltzien@wolgast.de](mailto:laura.weltzien@wolgast.de)

## Anlagen:

- Jahresabschluss der Gemeinde Zemitz zum 31.12.2023 inkl. Anlagen
- Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast